

Anglerfreunde Rain 1984 e.V.

Anschrift der Gemeinde - Stempel -

Rain im Februar 2020

Bestätigung:

Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und 30a Abs. 2 BZRG.

Hiermit bestätigen wir, die Anglerfreunde Rain 1984 e. V., auf Basis einer Anforderung des Landratsamt Straubing-Bogen, Amt für Jugend und Familie, Frau Stefanie Johann, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII, die persönliche Eignung von Personen, die beruflich/nebenamtlich/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen.

Vorname	Nachname Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnort/Straße	Wohnort/PLZ/Ort

wird aufgefordert, für ihre/seine Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu beantragen und den Anglerfreunden Rain e. V. 1984, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Thomas Danhauser, Mettinger Straße 12a, 94333 Pönning, zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Anglerfreunde Rain 1984 e. V., verplichten sich die persönlichen Daten gem. Verordnung EU-DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) zu behandeln.

Die Tätigkeit oben genannter Person erfolgt ohne Entgelt bzw. Aufwandsentschädigung. Für diese Tätigkeit benötigt die o. g. Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG. Bitte stellen Sie aufgrund dieser Tatsachen ein erweitertes Führungszeugnis aus. Entsprechend dem Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 31. August 2018) gehen wir von einer Gebührenbefreiung aus.

Thomas Danhauser, 1. Vorsitzender,

Thomas Danhauser, 1. Vorsitzender, Anglerfreunde Rain 1984 e. V.